

öffentlich

Bearbeiter: Frau Anke Leske
 Einreicher: Sachgebiet Liegenschaften
 Beteiligte SG: Sachgebiet Bauverwaltung
 Sachgebiet Technischer
 Baubereich

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.06.2014	084/2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	18.06.2014					

Betreff:

Ausübung gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB an den Flurstücken 117/3 und 117/4 Gemarkung Großstädteln

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes an nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung: Großstädteln
 Flurstücke: 117/3 und 117/4
 Größen: 2.506 m² und 4 m²
 Lage: Alte Straße
 Kaufpreis: 10.000,00 €
 Verkäufer: Ulrike Bosch, Exulantenstraße 27, 08349 Johanngeorgenstadt
 Siegfried Augustin, Gemeindestraße 94, 08340 Schwarzenberg

Der Beschluss erfolgt gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, sowie gemäß § 24 Absatz 1 Nr.3 BauGB

Sachdarstellung:

Die Flurstücke 117/3 und 117/4 der Gemarkung Großstädteln werden benötigt um im Rahmen des Sanierungsgebietes Gaschwitz / Großstädteln städtebauliche Missstände zu beseitigen und durch die Neugestaltung und Neustrukturierung der Alten Straße und den Neu- bzw. Erweiterungsbau der Grundschule Großstädteln einen öffentlichen Parkplatz zu errichten. Für das o. g. Grundstück lag bereits im Jahr 2013 ein beurkundeter Kaufvertrag vor. Die Ausübung des Vorkaufsrechts in diesem Fall scheiterte u. a. an der Aufhebung des bis dahin nicht rechtswirksamen Vertrags durch die Vertragsparteien. Die Stadt Markkleeberg unterbreitete mehrfach Kaufangebote, die die Lage, die öffentliche Nutzung sowie den zu erwartenden Straßenausbaubeitrag für die Kaufgrundstücke berücksichtigte.

Seite:

Vorlage: 084/2014

Die Eigentümer nahmen diese Kaufangebote nicht an.

Finanzielle Auswirkungen:

10.000,00 € plus ca. 5% Nebenkosten (u. a. Gericht- und Notarkosten)

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan